

KRITERIEN ZUR MITTELVERGABE

Sportgruppen und Studierende des Hochschulsports können beim Gemeinsamen Sportreferat im Hochschulsport Hannover finanzielle Unterstützung für Breitensport- und Wettkampfveranstaltungen, Übungsleiterfortbildungen und die Teilnahme am Hochschulsport beantragen. Die dafür zur Verfügung stehenden Mittel stammen aus Studierendenbeiträgen. Zuschüsse werden im Rahmen des von der Ob- leuteversammlung beschlossenen Etats anhand der Kriterien zur Mittelvergabe ausgezahlt.

ZUSCHUSSBERECHTIGUNG

Grundsätzlich bezuschusst werden nur Studierende, die an einer der Hochschulen des Gemeinsamen Sportreferates (HMTMH, HsH, LUH, MHH und TiHo) immatrikuliert sind.

Beschäftigte der Hochschulen des Gemeinsamen Sportreferates und Externe können bei der Ermittlung des Maximalzuschuss berücksichtigt werden, sofern sie als Teil einer studentischen Sportgruppe mitfahren und einen Mehrwert für diese bilden. Sie werden allerdings gemindert beim Maximalzuschuss angerechnet.

Zu einem **Antrag auf Zuschuss für Sportveranstaltungen** ist eine Sportgruppe des Hochschulsports Hannover berechtigt, die zum Zeitpunkt des Antrags dem Sportreferat ihren Obmensen (Vertreter*in in der Obleuteversammlung) gemeldet hat und wenn einer ihrer Obleute bei mindestens einer der letzten beiden ordentlichen Obleuteversammlungen anwesend war.

Zu einem **Antrag auf Erstattung der Kosten der Semesterkarte** sind Mitglieder der Hochschulen des Gemeinsamen Sportreferates berechtigt, die vorweisen können, dass sie nur mangelnde finanzielle Mittel zur Verfügung haben.

Zu einem **Antrag auf Zuschuss für eine Fortbildung von Übungsleitenden** sind nur Studierende der Hochschulen des Gemeinsamen Sportreferates berechtigt, die als Übungsleitende im Zentrum für Hochschulsport tätig sind.

Über Ausnahmen und Sonderfälle entscheidet das Sportreferat.

FORMLOSE ANTRÄGE

In Fällen, die von diesem Regelwerk nicht abgedeckt werden oder die den vorgesehenen Maximalzuschuss überschreiten würden, kann dem Sportreferat ein (zusätzlicher) formloser schriftlicher Antrag auf Zuschuss gestellt werden. Ein solcher Antrag muss eine klare Begründung enthalten und vor der Veranstaltung beim Sportreferat abgegeben werden. Das Sportreferat wird über einen solchen Antrag innerhalb von sechs Wochen ab Antragseingang entscheiden.



ZUSCHÜSSE FÜR SPORTVERANSTALTUNGEN

UNTERSTÜTZTE SPORTVERANSTALTUNGEN

Zuschussberechtigt sind folgende Veranstaltungen:

- ◆ Sportveranstaltungen des adh (DHM, adh-Open und adh-Pokal);
- ◆ Sportveranstaltungen, ausgerichtet von Hochschulen;
- ◆ Veranstaltungen, die von Studierenden selbst organisiert sind;
- ◆ Europäische Spitzensportveranstaltungen.

Bei Veranstaltungen die nicht innerhalb Deutschlands oder den Nachbarländern stattfinden, muss das Sportreferat vorab seine Zustimmung geben, damit die Veranstaltung bezuschusst werden kann.

Generell muss die Veranstaltung einen erkennbaren Bezug zum Hochschulsport haben. Im Zweifel trifft das Sportreferat die Entscheidung über die Zuschussberechtigung.

ANTRAGSSTELLUNG

Das Antragsformular muss ausgefüllt spätestens **zwei Wochen vor** der Veranstaltung beim Sportreferat abgegeben werden.

Damit der Antrag bewilligt werden kann, müssen bis maximal **zwei Wochen nach** der Veranstaltung folgende Unterlagen eingereicht werden:

- ◆ Ausgefüllte Teilnehmendenliste
- ◆ Quittungen und Belege zu Melde-, Fahrt-, Übernachtungs- und sonstigen Kosten
- ◆ Bericht über die Veranstaltung

ZUSCHUSSBETRAG

Die Höhe der Zuschüsse wird basierend auf der Antragsart berechnet. Die Berechnungsformeln sind auf den folgenden Seiten beschrieben.

FAHRTKOSTEN

Für Veranstaltungen die innerhalb des Streckennetzes des Semestertickets liegen und somit von Studierenden ohne weitere Kosten zu erreichen sind, werden keine Fahrtkosten übernommen.

Ausnahmen stellen Veranstaltungen in Sportarten dar, für welche schwer zu transportierende Sportgeräte benötigt werden. Hier ist eine Fahrt mit den öffentlichen Verkehrsmitteln unzumutbar, sodass Fahrtkosten in jedem Fall bezuschusst werden.

Fahrtkosten zu Veranstaltungen, die außerhalb des Grenzbereiches des Semestertickets liegen, werden bezuschusst. Das ASTA Sportreferat begrüßt für An- und Abreise die Bildung von Fahrgemeinschaften, sowie die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel. Daher werden Kraftstoffkosten mit folgender Betragsberechnung gedeckelt: 0,03 € je Teilnehmende je Kilometer. Sollten die Kraftstoffkosten geringer ausfallen, so werden nur die tatsächlich anfallenden Kosten angerechnet.



A ZUSCHÜSSE FÜR ADH-VERANSTALTUNGEN

Grundsätzliches

Von den Mitgliedern des adh werden jährlich eine Vielzahl von Sportveranstaltungen ausgerichtet, deren Teilnahme wir im besonderen Maße bezuschussen. Zu diesen Veranstaltungen zählen Deutsche Hochschulmeisterschaften (DHM), Fachhochschulmeisterschaften, adh-Open sowie adh-Pokal-Veranstaltungen.

Maximalzuschuss

Der Zuschuss pro adh-Veranstaltung ist begrenzt auf 75,- € plus Meldegeld pro Student*in und 37,50€ pro Beschäftigte*r oder Externe*r.

In gesonderten Fällen kann der Maximalzuschuss erhöht werden. Hierzu ist ein formloser schriftlicher Antrag samt Begründung nötig. (siehe: „Formlose Anträge“)

Zuschussbetrag

Der Zuschussbetrag berechnet sich wie folgt:

Meldegeld:	Anfallendes Meldegeld
+Übernachungskosten:	Anfallende Übernachtungskosten, sofern diese nicht bereits im Meldegeld enthalten sind.
+Fahrtkosten:	Anfallende Fahrtkosten Kraftstoffkosten werden möglicherweise nur Anteilig dem Zuschussbetrag angerechnet (s.o. unter Fahrtkosten).
+Sonstige Kosten*:	Nur bei Sonderantrag

Ausgezahlt wird der berechnete Zuschussbetrag bis zur, vom Maximalzuschuss gesetzten Obergrenze.

***Sonstige Kosten**

In der Regel werden sonstige Kosten nicht bezuschusst. Fallen aufgrund besonderer Strukturen einer Veranstaltung Kosten an,

- ◆ die zur Durchführung der Veranstaltung unvermeidbar sind oder
- ◆ deren Umlage auf die Teilnehmenden unzumutbar erscheint,

so kann das Sportreferat im Einzelfall über zusätzliche Bezuschussung entscheiden.

Ein Antrag auf Bezuschussung von sonstigen Kosten muss begründet werden. Er wird (formlos) dem normalen Zuschussantrag beigefügt.

B ZUSCHÜSSE FÜR EUROPÄISCHE SPITZENSORTVERANSTALTUNGEN

In jedem Semester werden 1000 € des zur Verfügung stehenden Etats des Sportreferats für Teilnehmende europäischer Spitzensportveranstaltungen zurückgelegt. Maximal werden 100€ pro Person pro Veranstaltung ausgezahlt.

Die übrig gebliebenen Mittel am Ende des jeweiligen Semesters werden vollständig freigegeben.



B
 Um eine solche Veranstaltung bezuschussen zu können, benötigt das Sportreferat einen formlosen Antrag. Dieser muss die Kontaktdaten und Bankverbindung der/des Antragsstellenenden enthalten und bis **zwei Wochen vor** der Veranstaltung eingereicht werden. Damit der Antrag bewilligt werden kann, müssen bis maximal **zwei Wochen nach** der Veranstaltung folgende Unterlagen eingereicht werden:

- ◆ Ausgefüllte Teilnehmendenliste
- ◆ Quittungen und Belege zu Fahrt-, Übernachtungs- und sonstigen Kosten
- ◆ Bericht über die Veranstaltung

C ZUSCHÜSSE FÜR ALLGEMEINE SPORTVERANSTALTUNGEN

Grundsätzliches

Zusätzlich zu adh-Veranstaltungen unterstützen wir die Teilnahme an Sportveranstaltungen, die inhaltlich mit der Konzeption des Hochschulsports vereinbar sind. Dazu zählen Sportveranstaltungen, die von Hochschulen ausgerichtet oder von Studierenden selbst organisiert sind.

Maximalzuschuss

Der Zuschuss pro Allgemeiner-Sportveranstaltung ist begrenzt auf 75,- € pro Student*in und 37,50€ pro Beschäftigte*r oder Externe*r.

In gesonderten Fällen kann der Maximalzuschuss erhöht werden. Hierzu ist ein formloser schriftlicher Antrag samt Begründung nötig. (siehe: „Formlose Anträge“)

Zuschussbetrag

Der Zuschussbetrag berechnet sich wie folgt:

Meldegeld:	Anfallendes Meldegeld
+Übernachungskosten:	Anfallende Übernachtungskosten, sofern diese nicht bereits im Meldegeld enthalten sind.
+Fahrtkosten:	Anfallende Fahrtkosten Kraftstoffkosten werden möglicherweise nur Anteilig dem Zuschussbetrag angerechnet (s.o. unter Fahrtkosten).
+Sonstige Kosten*:	Nur bei Sonderantrag

Ausgezahlt wird der berechnete Zuschussbetrag bis zur, vom Maximalzuschuss gesetzten Obergrenze.

***Sonstige Kosten**

In der Regel werden sonstige Kosten nicht bezuschusst. Fallen aufgrund besonderer Strukturen einer Veranstaltung Kosten an,

- ◆ die zur Durchführung der Veranstaltung unvermeidbar sind oder
- ◆ deren Umlage auf die Teilnehmenden unzumutbar erscheint,

so kann das Sportreferat im Einzelfall über zusätzliche Bezuschussung entscheiden.

Ein Antrag auf Bezuschussung von sonstigen Kosten muss begründet werden. Er wird (formlos) dem normalen Zuschussantrag beigefügt.

ERSTATTUNG DER KOSTEN DER SEMESTERKARTE

Grundsätzliches

Die grundsätzliche Möglichkeit zur Teilnahme am Hochschulsport soll für Mitglieder der Hochschulen des Gemeinsamen Sportreferates an der finanziellen Hürde von Entgelten nicht scheitern. Das Sportreferat bezuschusst den Erwerb der Semesterkarte des Zentrums für Hochschulsport, sofern der Erwerb dieser Semesterkarte die Voraussetzung zum Zugang zu Sportkursen des Hochschulsports ist. Hierfür wird pro Semester ein Budget von 1200 € eingeplant.

Maximalzuschuss

Die Höhe des Zuschusses beträgt 100% der Kosten der Semesterkarte für Studierende.

Um den Erwerb der Semesterkarte bezuschussen zu können, benötigt das Sportreferat einen formlosen Antrag und Belege, die geeignet sind darzulegen, dass der/dem Teilnehmer*in des Hochschulsports nur mangelnde finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Der Antrag muss die Kontaktdaten und Bankverbindung der/des Antragsstellenden enthalten und **bis vier Wochen nach Beginn des Semesterprogramms** beim Sportreferat eingereicht werden. Damit der Antrag bewilligt werden kann, muss die Quittung über den Erwerb der Semesterkarte innerhalb von **zwei Wochen** eingereicht werden. Zudem verpflichtet sich die/der Antragssteller*in bis spätestens zwei Wochen vor dem Ende des Semesters beim Sportreferat folgende Unterlagen einzureichen.

- ◆ Bestätigung über die Teilnahme am Hochschulsport durch das ZfH
- ◆ Kurzer Bericht über die besuchten Sportkurse

Belege zur Darlegung der mangelnden finanziellen Mittel sind beispielsweise Bescheide über Wohngeld oder BAföG, Kontoauszüge oder der Anspruch auf Mensafreitische. Bei Fragen kommt in die Sprechstunde oder schreibt eine E-Mail an sportreferat@hochschulsport-hannover.de.

ZUSCHÜSSE FÜR FORTBILDUNGEN VON ÜBUNGSLEITENDEN

Grundsätzliches

Neben den oben genannten Sportveranstaltungen möchten wir auch die Weiterbildung der studentischen Übungsleitenden des Hochschulsports Hannover fördern.

Um eine Fortbildung für Übungsleitende bezuschussen zu können, muss **zwei Wochen vor** dem Fortbildungstermin der entsprechende Antrag beim Sportreferat abgegeben werden.

Damit der Antrag bewilligt werden kann, müssen bis maximal **zwei Wochen nach** dem Fortbildungstermin eine ausgefüllte Teilnehmendenliste sowie alle Quittungen und Belege zu Fahrt-, Übernachtungs-, und sonstigen Kosten eingereicht werden.

Maximalzuschuss

Die Fortbildungen für Übungsleitende werden mit bis zu 75€ pro Person bezuschusst.

In gesonderten Fällen kann der Maximalzuschuss erhöht werden. Hierzu ist ein formloser schriftlicher Antrag samt Begründung nötig. (siehe: „Formlose Anträge“)



DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

Das Sportreferat ist für die bestimmungsgemäße Verteilung der Mittel verantwortlich. Es ist an die Kriterien zur Mittelvergabe gebunden, sofern keine zwingenden Gründe eine abweichende Entscheidung rechtfertigen. Gegen den Beschluss des Sportreferates kann Einspruch eingelegt werden, der auf der folgenden Obleuteversammlung zu behandeln ist.

Die Einhaltung der Abgabefristen durch Antragstellende wird in der Regel anhand des Posteingangsstempels festgestellt. Es obliegt den Antragsstellenden sich die fristgerechte Abgabe der Unterlagen bestätigen zu lassen.

Antragsformulare werden in der Regel innerhalb von vier Wochen nach Eingang aller Unterlagen bearbeitet. Kommt es bei der Bearbeitung der Anträge zu Verzögerungen, die das Sportreferat zu verantworten hat, so müssen Antragssteller darüber unverzüglich per E-Mail informiert werden.

Ein Rechtsanspruch auf Zuschuss besteht nicht.

Salvatorische Klausel: Sollten einzelne Abschnitte dieser Kriterien zur Mittelvergabe geltendem Recht widersprechen oder anderweitig ungültig sein, bleiben die Kriterien zur Mittelvergabe ansonsten unberührt.

Hannover, den 15.01.2020

gez. Ingo Teske

Hannover, den 02.09.2020

gez. Sven Renas

Geändert und verabschiedet durch Beschluss der Obleuteversammlung am 02.09.2020

Gültigkeit ab: 01.10.2020